

Landes-SGK EXTRA

Sachsen-Anhalt/Thüringen/Sachsen

SGK Sachsen-Anhalt e.V. / SGK Thüringen e.V. / SGK Sachsen e.V.

Kinderförderungsgesetz entlastet Eltern, Kommunen, Erzieherinnen und Erzieher

Sozialministerium legt erste Eckpunkte für das neue Gesetz vor

Autor Alexander Lehmann, Landesgeschäftsführer SGK Sachsen-Anhalt

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat in der vergangenen Woche erste Eckpunkte für das neue Kinderförderungsgesetz (KiFöG) Sachsen-Anhalt vorgelegt. Dies soll in zwei Schritten umgesetzt werden. In einem ersten Schritt sollen die vom Verfassungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt bis zum 31. Dezember 2017 geforderten Regelungen zur Kostenaufteilung zwischen Kommunen und Eltern neu geregelt werden.



Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)

Foto: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Mehrkosten werden erstattet

Des Weiteren hatte die Evaluierung des derzeit gültigen KiFöG gezeigt, dass die tatsächlichen Betreuungszeiten länger sind als bisher unterstellt. Die dadurch entstandenen Kosten der Kommunen sollen durch erhöhte Pauschalen des Landes erstattet werden. Diese Änderungen sollen

bereits zum Jahresbeginn in Kraft treten und damit im Oktober durch die Landesregierung in den Landtag eingebracht werden. In einem zweiten

Schritt sollen weitere Entlastungen, z.B. für Eltern mit mehreren Kindern, erfolgen. Bereits das zweite Kind soll beitragsfrei eine Betreuung erhalten. Des Weiteren sollen Ausfallzeiten von Erzieherinnen und Erziehern berücksichtigt werden. Pro Erzieherin und Erzieher sollen zehn Krankheitstage in die vom Land gezahlten Pauschalen einfließen. Dies hätte eine erhebliche Verbesserung des Personalschlüssels und der Fachkraft-Kind-Relation zur Folge.

Unstimmigkeiten zur Rolle der Gemeinden bei der Bedarfsplanung und den Verhandlungen der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen bestehen jedoch weiterhin. Hierzu erwarten das Land sowie Städte und Gemeinden eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe.

Barrierefreies Wohnen erleichtert älteren Menschen und Familien den Alltag

Land Sachsen-Anhalt fördert Barrierefreiheit im Rahmen der Wohnraumförderung

Autoren Alexander Lehmann, Landesgeschäftsführer SGK Sachsen-Anhalt und Dr. Falko Grube, Wohnungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion

Der Ausschuss für Finanzen hat auf seiner jüngsten Sitzung Mittel für die Förderung von Barrierefreiheit im Rahmen der Wohnraumförderung freigegeben. Dazu erklärte der Wohnungspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Dr. Falko Grube: „Heute tritt die Förderung für die Barrierefreiheit in Kraft. Da-

mit schaffen wir die Voraussetzung, dass ohne erhebliche Mietsteigerungen im Wohnungsbestand Aufzüge nachgerüstet werden können, aber nicht nur das. Gerade die wachsende Zahl an Seniorinnen und Senioren benötigen mehr barrierefreien oder barrieregeduldeten Wohnraum. Mit einigen Nachrüstungen können sie

länger in ihren eigenen vier Wänden verbleiben. Das ist ein erhebliches Plus an Lebensqualität im Alter.“

Grube weiter: „Wohnungen mit Aufzügen sind zudem gut für Familien. Auch hier wird zunehmend Wohnraum gesucht, der mit Aufzügen erschlossen werden kann. Wir hoffen,

Inhalt

Sachsen-Anhalt

Barrierefreiheit in Wohnungen ist wichtig

Land unterstützt Opfer von Hochwasser und Starkregenereignissen

Vorgezogene Bürgermeisterwahlen in Querfurt

Lösung für Altschulden muss gefunden werden

Thüringen

Tourismusbetriebe brauchen modernes Marketing

Einigung bei Kreis- und Gemeindegebietsreform

Regionalförderung auf Zukunftsinvestitionen ausrichten

Kritik der kommunalen Spitzenverbände ungerechtfertigt

Doppelhaushalt 2018/2019 im Haushalts- und Finanzausschuss

Sachsen

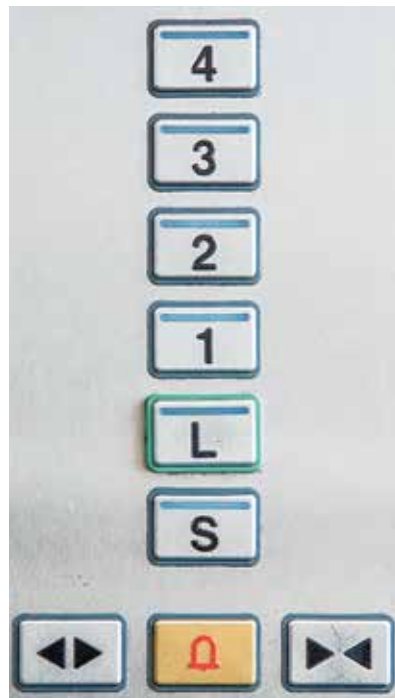
Landkreis Leipzig unterstützt einheitliche Notfall-App

Wurzener Oberbürgermeister Jörg Röglin tritt der SPD bei

Leipziger SPD-Fraktion gegen Sperrstunde

dass das Programm ein Erfolg wird. Die positiven Rückmeldungen aus der Wohnungswirtschaft jedenfalls lassen dies erwarten.“

Eigentümer können ab sofort Aufzüge, Treppenlifte oder Rampen an Wohngebäuden nachrüsten und dafür bis zu 10.000 Euro je Wohnung erhalten. Sowohl Privatpersonen als auch private und gewerbliche Vermieter und Wohnungsunternehmen können über das Programm gefördert werden. Auch Kosten für barriere-reduzierende Maßnahmen im Eingangsbereich oder im Treppenhaus sowie Wege zu Stellplätzen, Garagen und Entsorgungseinrichtungen werden finanziert. Anträge nimmt die Investitionsbank Sachsen-Anhalt entgegen. Das Förderprogramm läuft bis 2019.



Land fördert Barrierefreiheit

Foto: Reiner Sturm/pixelio.de

Land unterstützt Opfer von Hochwasser und Starkregenereignissen

Die vom Hochwasser und Starkregenfällen betroffenen Kommunen und Bürgerinnen und Bürger im Harz sowie dem Burgenlandkreis und Saalekreis erhalten Soforthilfen durch das Land. Das Kabinett hat hierfür einen Maßnahmenkatalog verabschiedet:

- 1.) Kommunen erhalten Hilfe durch Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock
- 2.) Nutzung von Förderprogrammen zur Schadensminderung
- 3.) Einführung einer einmaligen Soforthilfe als Billigkeitslösung in Höhe von 500 Euro pro Person, höchstens 2500 Euro pro Haushalt bei einer Schadenshöhe von mindestens 5000 Euro für vom Hochwasser betroffene Privathaushalte
- 4.) steuerliche Soforthilfemaßnahmen

Eine Lösung für den Abbau von Altschulden muss gefunden werden

Bertelsmann-Stiftung legt Report zu kommunalen Finanzen vor

Autor Alexander Lehmann, Landesgeschäftsführer SGK Sachsen-Anhalt

Vorgezogene Bürgermeisterwahlen in Querfurt

Überraschend hat die Bürgermeisterin der Stadt Querfurt Nicole Rotzsch (CDU) ihr Bürgermeisteramt niedergelegt. Die ehemalige Landtagsabgeordnete, die erst im Frühjahr 2015 zur Bürgermeisterin gewählt worden war, erklärte: „Ich werde am 6. August aus persönlichen Gründen zurücktreten“. Neuwahlen wurden vom Stadtrat für den 24. September 2017 und damit zeitgleich zur Bundestagswahl angesetzt. Für die SPD wird der parteilose Andreas Nette kandidieren. Nette war bereits 2015 zur Bürgermeisterwahl angetreten und erhielt damals 40 Prozent der Stimmen. Die Bewerbungsfrist endete am 30. August 2017. Bis Redaktionsschluss waren keine weiteren Kandidaten bekannt. AL



Andreas Nette, SPD Kandidat für das Amt des Bürgermeisters der Stadt Querfurt

Foto: Freistil

Alle zwei Jahre veröffentlicht die Bertelsmann-Stiftung einen detaillierten Überblick über die Haushaltslage der deutschen Städte, Gemeinden und Landkreise. Das Fazit in diesem Jahr: Den Kommunen geht es insgesamt ziemlich gut, was sich an dem Haushaltsüberschuss von 4,5 Milliarden Euro im Jahr 2016 ablesen lässt. Auch die untere staatliche Ebene nimmt deutlich mehr Geld ein als sie ausgibt.

Problematisch ist jedoch die wachsende Kluft zwischen der großen Zahl der finanzstarken Kommunen und denen, deren Haushaltsdaten nicht so rosig aussehen. „Hinter der Kulisse hoher Steuereinnahmen wachsen die Risiken aus Sozialausgaben und Zinsen“, sagt Bertelsmann-Kommunalexperte Rene Geißler. Jede fünfte Kommune stecke dauerhaft in einer Haushaltskrise. Schon leichte Veränderungen in der wirtschaftlichen Konjunktur könnten viele von ihnen hart treffen, wie z.B. durch steigende Zinsen. Dies würde vor allem Kommunen mit hohen Kassenkreditschulden treffen. Vor allem in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen sind Kommunen von hohen Kassenkrediten betroffen. Spit-

zenreiter ist das rheinland-pfälzische Pirmasens, wo auf jeden Einwohner fast 8000 Euro Kassenkredite kommen. In einer zweiten Ländergruppe ist die Kassenkredit-Belastung der Bevölkerung moderater (Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein). In den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen ist die Kassenkreditlage je Einwohner sehr gering.

Gründe für die Schulden

Ursachen für die hohen Verschuldungen der Kommunen sieht die Studie in den immer weiter steigenden Sozialausgaben sowie einer geringeren Steuerkraft.

Die Bertelsmann-Stiftung hält ein stärkeres Engagement des Bundes für dringend erforderlich. „Angesichts der guten konjunkturellen Rahmenbedingungen ist die Zeit günstig, über eine große Lösung der Kassenkredite nachzudenken“, sagt die Kommunalexpertin Kirsten Witte. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages Helmut Dedy erklärt dazu „Der Kommunale Finanzreport warnt zu Recht vor dem wachsenden finanziellen Gefälle zwischen Kommunen. Die

Zahlen belegen, dass finanzschwache Kommunen ihre Kassenlage aus eigener Kraft kaum verbessern können. Bund und Länder müssen eine Lösung für die Altschulden der Kommunen entwickeln, um gerade diesen Städten und Gemeinden eine positive Entwicklungsperspektive zu ermöglichen. Die Lebenswirklichkeit der Menschen in den Städten darf sich nicht weiter auseinanderentwickeln. Dieser Trend muss gestoppt und umgekehrt werden.“

Der Sprecher für Kommunalpolitik der SPD-Bundestagsfraktion Bernhard Daldrup betont, die Maßnahmen des Bundes zugunsten der Kommunen zeigten bereits Wirkung. Die Städte und Gemeinden bräuchten aber dringend weitere Entlastungen zum Beispiel bei den Sozialausgaben und Unterstützung bei Investitionen. Daldrup fügt auch den Abbau der Altschulden als weitere Maßnahme hinzu, ohne jedoch ausdrücklich von einem Bundesprogramm zu sprechen. Gefordert seien auch die Länder, die ihre deutlichen Einnahmeverbesserungen im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen an die Kommunen weitergeben sollten, so Daldrup weiter.

DAS DEBATTENMAGAZIN

Die alten Lösungen taugen nicht mehr, die neuen kommen nicht von selbst: Die Berliner Republik ist der Ort für die wichtigen gesellschaftspolitischen Debatten unserer Zeit – progressiv, neugierig, undogmatisch.



Bestellen Sie unter: Telefon 030/7407 316-62, Telefax 030/7407 316-63, E-Mail vertrieb@b-republik.de

Die Berliner Republik erscheint fünf Mal im Jahr. Sie ist zum Preis von 8,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten als Einzelheft erhältlich oder im Abonnement zu beziehen: Jahresabo* 40,- €; Studentenjahresabo* 25,- €. Bezug der bereits erschienenen Hefte möglich.

*Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, sofern es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Thüringer Tourismusbetriebe brauchen modernes Marketing

Eine ganzheitliche Vermarktung soll die Wertschöpfung vor Ort optimieren und dabei die Qualität und das Angebot verbessern

Autor SPD Thüringer Landtag

Dass Thüringen ein touristisch höchst reizvolles Gebiet ist, bestreitet kein waschechter Thüringer. Mit der neuen Tourismusstrategie will die rot-rot-grüne Landesregierung das auch außerhalb des Freistaates bekannt machen. Der tourismuspolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag Frank Warnecke ist überzeugt: „Die neue Tourismusstrategie des Wirtschaftsministeriums ist der richtige Weg, um einen echten Mehrwert für den Thüringer Tourismus zu schaffen.“

In der neuen Tourismusstrategie geht es nicht nur darum, bestimmte Leitprodukte in den Fokus zu rücken,



Frank Warnecke

Foto: SPD THL

sondern auch die spezifische Reismotivation von TouristInnen besser zu berücksichtigen: Kulturgeschichte und Naturlandschaft werden in Thüringen auf einzigartige Weise miteinander verbunden. Dazu Frank Warnecke: „Die Tourismusstrategie ist darauf ausgerichtet, Thüringens Vorzüge ganzheitlich touristisch zu vermarkten. Dabei werden auch die einzelnen Betriebe eingebunden, etwa bei der Digitalisierung.“

Geld für Investitionen fehlt

Die vielen kleinen und mittelgroßen Betriebe im Thüringer Tourismussektor sind in einer schwierigen Situation. Zwar ist der durchschnittliche

Umsatz im Thüringer Gaststätten-gewerbe leicht gestiegen, doch das genügte nicht, um den Anschluss an das bundesdeutsche Durchschnittsniveau zu schaffen. Eine Auswertung der finanziellen Situation hat gezeigt, dass den Betrieben das Geld für Ersatz- und Neuinvestitionen fehlt. Dies hindert die Tourismusbetriebe daran, attraktiver zu werden und wettbewerbsfähig bleiben zu können. Dazu Frank Warnecke: „Ich bin froh, dass das Wirtschaftsministerium hier die Betriebe mit einem Maßnahmenpaket stärker unterstützen wird, um Angebote und ihre Qualität zu verbessern. Damit sorgen wir für echte Wertschöpfung.“

Einigung bei Kreis- und Gemeindegebietsreform

Der Koalitionsausschuss legt einen verbindlichen Fahrplan vor. Bürger und kommunale Repräsentanten sollen stärker eingebunden werden

Autor SPD Thüringer Landtag

Nach einem langen Abend harter Verhandlungen hat sich die rot-rot-grüne Koalition im Koalitionsausschuss auf einen verbindlichen Fahrplan für die Kreis- und Gemeindegebietsreform geeinigt. Auch der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag Matthias Hey war Teilnehmer des Koalitionsausschusses am 15. August. Er sagte anschließend: „Das ist das wichtigste Signal an die Kommunale Familie: Es gibt jetzt einen verbindlichen Fahrplan zur Gebietsreform.“

Der Koalitionsausschuss hat des Weiteren beschlossen, einen zusätzlichen Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, das unter SPD-Führung steht, einzuset-

zen. Dazu Matthias Hey: „Es ist jetzt eine Funktion geschaffen worden, die die Belange der Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform künftig in einer Hand bündelt. Dadurch werden die personellen Voraussetzungen geschaffen, um sowohl Bürger und Bürgerinnen als auch die kommunale Familie stärker einzubinden.“

Die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform ist ein zentrales Vorhaben der rot-rot-grünen Koalition. Ihre Notwendigkeit gilt als unumstritten. Thüringen ist in den derzeitigen Strukturen das kleinteiligste aller Bundesländer. Bis 2030 wird die Bevölkerung im Freistaat auf weniger als zwei Millionen Menschen sinken.

Regionalförderung verstärkt auf Zukunftsinvestitionen ausrichten

Die Förderung muss den demografischen Entwicklungen angepasst werden

Autor SPD Thüringer Landtag

Zur Neuregelung der Förderung strukturschwacher Gebiete erklärt der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Oskar Helmerich: „Wir stehen vor der Herausforderung, das durch den demografischen Wandel bedingte Auseinanderdriften der Lebensverhältnisse in Deutschland zu verhindern, während sich die Förderrahmenbedingungen drastisch verändern.“ Vor allem für die strukturschwachen Regionen sei es deshalb wichtig, die künftige Förderung verstärkt auf die in Zukunft notwendigen Infrastrukturinvestitionen auszurichten. „Wir sollten das Hauptaugenmerk unserer Investitionsförderung auf die Forschungs- und Innovationsförderung, den Technologietransfer und den Ausbau digitaler Infrastruktur legen“, so der SPD-Politiker.

Hintergrund: Zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse wird auch in Zukunft die Förderung strukturschwacher Räume in Deutschland notwendig sein, da sich Einkommen, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit unterschiedlich im Raum verteilen und ein weiteres Auseinanderdriften durch die zunehmende Globalisierung und die demografische Entwicklung droht. Neben den wirtschaftlichen Entwicklungen werden sich die politischen Rahmenbedingungen für die Förderung gravierend verändern, weil der Solidarpakt II zugunsten Ostdeutschlands auslaufen wird, die Schuldenbremse ab 2020 greift und das europäische Beihilferecht die Fördermöglichkeiten deutlich einschränkt.

Kritik der kommunalen Spitzenverbände ungerechtfertigt

Der Landtag erhöht die Zuweisungen an die Kommunen und hat zusätzlich bereits ein Investitionsprogramm für die Infrastruktur der Kommunen beschlossen

Autor SPD Thüringer Landtag

Dr. Werner Pidde, finanzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag, hat die pauschale Kritik der kommunalen Spitzenverbände an den vorgesehenen Eckwerten für den kommunalen Finanzausgleich 2018 und 2019 zurückgewiesen.

„Zuweisungen nicht kleinreden“

„Wenn trotz erheblich steigender Steuereinnahmen der Thüringer Kommunen in den Jahren 2018 und 2019 die Zuweisungen des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in den kommenden beiden Jahren um jeweils mehr als 60 Millionen Euro steigen sollen, dann finde ich das beachtlich und das sollte auch

nicht kleingeredet werden“, so Pidde. In Hinblick auf die kommunalen Investitionen verwies der SPD-Politiker darauf, dass der Thüringer Landtag vor der Sommerpause ein 100 Millionen Euro schweres Investitionsprogramm für die Thüringer Kommunen verabschiedet hat, das in den Jahren 2017 und 2018 zusätzliche Hilfen zur Förderung von Investitionen in den Bereichen Breitbandausbau, Brandschutz, Kulturbau und Denkmalpflege, Kindertagesstättenbau, Sportstätten- und Schwimmbadbau, kommunale Krankenhäuser, Gewässerunterhaltung sowie Abwasserbehandlung vorsieht und dessen Mittel bis einschließlich 2019 zur Verfügung

stehen. Zudem werden die vom Bund beschlossenen Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Höhe von 72 Millionen Euro in Thüringen komplett aus Landesmitteln kofinanziert.

„Die rot-rot-grüne Regierungskoalition hat also bereits reagiert, um mit zusätzlichen Steuereinnahmen des Landes mehr Investitionen in den Thüringer Kommunen zu ermöglichen. Schade ist, dass die kommunalen Spitzenverbände das bei Ihrer Argumentation einfach unter den Tisch fallen lassen“, so der SPD-Finanzpolitiker.



Dr. Werner Pidde

Foto: SPD THL

Doppelhaushalt 2018/2019 im Haushalts- und Finanzausschuss

Der kommende Doppelhaushalt die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird so früh vorgelegt, wie noch nie

Autor SPD Thüringer Landtag

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Thüringer Landtags hat sich mit dem Terminplan für die bevorstehenden Haushaltsberatungen befasst und die Anhörungs- und Verfahrensbeschlüsse konkretisiert. Für Dr. Werner Pidde, finanzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, ist der vorliegende Entwurf für einen Doppelhaushalt für die Jahre 2018 und 2019 nicht nur inhaltlich eine starke Leistung der rot-rot-grünen Landesregierung. „So früh wie in diesem Jahr hat noch keine Landesregierung seit Wiedergründung Thüringens dem Parlament den Haushaltsentwurf zur Beratung vorgelegt. Das sichert ausreichend Zeit für eine umfassende und gründliche Beratung

des 2098 Seiten starken Druckwerks im zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss“, so Pidde.

Der Ausschuss verständigte sich über eine umfassende Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zum Haushalt und dessen einzelnen Bestandteilen sowie auch zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz, das den Landtag rechtzeitig für die Beratung im Septemberplenium erreichen soll. Gleichzeitig wurde zum Landeshaushalt eine schriftliche Anhörung von noch zu benennenden Institutionen und Organisationen beschlossen.

Diskussionen gab es im Ausschuss zu den Auswirkungen der jüngsten

Rechtsprechung des Thüringer Verfassungsgerichts zum Vorschaltgesetz auf die Verfahrensabläufe im Parlament. Die CDU-Fraktion sprach sich dabei für eine Verschiebung der Beschlussfassung des Haushaltes bis Ende Januar 2018 aus.

SPD drängt darauf, früh Klarheit zu schaffen

Pidde lehnt das ab: „Ich kann die Einschätzung der Vertreter der CDU-Fraktion nicht teilen, dass für das Haushaltsverfahren keine besondere Eilbedürftigkeit besteht und dass es wegen des Notbewilligungsrechts der Landesregierung nicht problematisch ist, wenn der Haushalt für die kommenden beiden Jahre erst

im nächsten Jahr beschlossen wird. Je früher der Haushalt 2018/2019 vom Parlament freigegeben wird, umso früher haben alle Nutznießer dieses Haushaltes Klarheit. Das fängt bei den Zuwendungsempfängern wie Vereinen und Verbänden an und geht über die Thüringer Kommunen bis hin zur Wirtschaft, die auch auf Aufträge des Landes wartet.“

Der SPD-Abgeordnete appellierte an die CDU-Parlamentarier sich inhaltlich an der Debatte zum vorliegenden Landeshaushalt zu beteiligen und die Parlamentsberatungen hierzu nicht durch vorgeschobene Verfahrensdebatten zu erschweren. Unabhängig davon haben die Ausschussmitglieder die Landtagsverwaltung auf Vorschlag von Pidde beauftragt, den beschlossenen Terminplan für die Haushaltsberatungen noch einmal daraufhin zu prüfen, ob die zeitlichen Festlegungen des Ausschusses allen formalen Erfordernissen entsprechen, um den Haushalt 2018/2019 und das Thüringer Finanzausgleichsgesetz im Dezember 2017 rechtssicher beschließen zu können.



Landkreis Leipzig unterstützt einheitliche Notfall-App

Einheitliche Informationskanäle in Katastrophenfällen – nicht nur bei Hochwasserereignissen von großer Bedeutung

Foto: pixabay.com

Sachsenweite Lösung statt Kleinstaaterei – Notfälle machen an Landkreisgrenzen nicht halt

Autor Sebastian Bothe, Geschäftsführer der SPD/Grüne-Fraktion im Kreistag des Landkreises Leipzig

Vielen Menschen in Sachsen sind Naturkatastrophen wie die Hochwasser 2002 und 2013 noch in schmerzlicher Erinnerung. In diesen und vergleichbaren Extremsituationen wie Epidemien oder terroristischen Angriffen ist die schnelle Information der Bevölkerung von zentraler Bedeutung. In der heutigen Zeit können App-Lösungen dabei ein wichtiger Baustein sein.

Einige sächsische Landkreise prüfen im Moment die Einführung solcher

Systeme. Nur in den Landkreisen Meißen und Nordsachsen wurden bereits Warn-Apps eingeführt.

Alle Akteure einbeziehen

Auf Antrag der Kreistagsfraktion SPD/Grüne hat der Kreistag des Landkreises Leipzig auf seiner letzten Sitzung im Juni in Borna einstimmig beschlossen, dass es im gesamten Freistaat Sachsen künftig eine einheitliche Notfall-App geben soll. Der Landrat wurde damit beauftragt, sich im Sächsischen Landkreistag

für die Umsetzung einzusetzen. Die SPD/Grüne-Fraktion freut sich über die einhellige Unterstützung durch Kreistag und Landrat.

Gemeinsam statt Kleinstaaterei

Derzeit gibt es mehrere Notfall-Apps wie BIWAPP, NINA oder KATWARN, die über Gefahren- und Katastrophenfälle, aber auch Unwetter informieren. Die Nutzung dieser Apps ist dabei in den sächsischen Landkreisen unterschiedlich und bisher nicht einheitlich gere-

gelt. Ein Umstand, der aus Sicht der SPD/Grüne-Fraktion geändert werden sollte, denn schließlich machen schwere Unwetter oder Flutkatastrophen nicht an Landkreisgrenzen halt. Die frühzeitige Information der Bürger ist aber sehr wichtig. Da sich mittlerweile auch andere Landkreise für dieses Anliegen einsetzen, kann es hoffentlich schon bald unter Federführung des Sächsischen Innenministeriums zur Umsetzung einer landesweiten Notfall-App kommen.

Anzeige



**DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN
FÜR KOMMUNALPOLITIK**



**JETZT
AUF FACEBOOK
BESUCHEN!**

[www.facebook.com/
demo.online](http://www.facebook.com/demo.online)

 **Gefällt mir**

Wurzener Oberbürgermeister Jörg Röglin tritt der SPD bei

Auch Alexander Ahrens (Bautzen) und Dirk Neubauer (Augustusburg) verstärken die sächsische SPD

Autor SGK Sachsen

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Wurzen Jörg Röglin ist in die SPD eingetreten. Der 47-Jährige war bisher parteilos und gehörte im Kreistag des Landkreises Leipzig der Unabhängigen Wählervereinigung an. Bei seiner Wiederwahl vor zwei Jahren wurde Röglin bereits stark durch die örtliche SPD unterstützt. Damals errang er im ersten Wahlgang bereits 58 Prozent der Stimmen. Vor seiner erstmaligen Wahl zum Oberbürgermeister der 16.000 Einwohner zählenden Stadt östlich von Leipzig war Röglin mehrere Jahre beim Mit-

teldeutschen Rundfunk sowie der ECG Erdgas-Consult GmbH in Leipzig als Team- und Projektleiter tätig.

Damit darf sich die sächsische SPD bereits über den dritten Eintritt eines Bürgermeisters in den vergangenen Monaten freuen. Anfang des Jahres sind bereits Alexander Ahrens aus Bautzen und Dirk Neubauer aus Augustusburg (Landkreis Mittelsachsen) Mitglied geworden.

Die SPD im Landkreis Leipzig besetzt damit nun einen vierten Bürgermeis-

terposten. Auch Markleeberg (Karssten Schütze), Brandis (Arno Jesse) und Lossatal (Uwe Weigelt) werden von Sozialdemokraten regiert.

Die Generalsekretärin der sächsischen SPD Daniela Kolbe begrüßte den Neueintritt: „Wir freuen uns, mit dir einen meinungsstarken, selbstbewussten und engagierten Oberbürgermeister in unseren Reihen begrüßen zu können!“ Es sei ein wichtiges Zeichen, dass sich der Oberbürgermeister einer Großen Kreisstadt zu einer demokratischen Partei bekenne.

Röglin begründete den Beitritt mit einer seit einiger Zeit starken Verbundenheit zur SPD und dem überzeugenden Personal in Kreis und Land. Die SPD habe zudem die sozial Benachteiligten im Blick, aber auch Kompetenzen in Zukunftsfeldern wie der Digitalisierung. Nicht zuletzt war auch schon sein Großvater engagiertes SPD-Mitglied.



Die sächsische SPD darf sich über prominenten Zuwachs freuen: Der Wurzener Oberbürgermeister Jörg Röglin ist beigetreten.

Foto: SPD Sachsen

Anzeige



Ordnung – so einfach

DEMO – das sozialdemokratische Magazin für Kommunalpolitik, schnell griffbereit im handlichen Sammelordner.

Passend für das neue Zeitungsformat!



Illustration: Finales Layout kann abweichen!

BESTELL-COUPON

Ja, ich bestelle:

___ (Anzahl) DEMO-Ordner à 12,99 € zzgl. MwSt. und Versand, Maße: 6 x 37 x 30,3 cm (B x H x T)

per Post: DEMO, Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH, Stresemannstr. 30, 10963 Berlin

per Mail: redaktion@demo-online.de

per Fax: 030/25594-290

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort



*zzgl. MwSt. und Versand



Umstrittener Vorschlag aus dem Leipziger Rathaus: Die Sperrstunde soll wieder eingeführt werden.

Foto: pixabay.com

Leipziger SPD-Fraktion gegen Sperrstunde

Nachtleben macht Stadt attraktiv – Sperrstunde löst keine Lärmprobleme

Autor SGK Sachsen

Die Leipziger SPD-Stadtratsfraktion hat gemeinsam mit den Fraktionen von Linken und Grünen einen Antrag ins Ratsverfahren gegeben, in dem der Oberbürgermeister aufgefordert wird, dafür zu sorgen, dass die geplante Sperrstunde zwischen fünf und sechs Uhr in Leipzig nicht umgesetzt wird.

Leipziger Freiheit in Gefahr

Für SPD-Fraktionschef Christopher Zenker hat wenig Verständnis für entsprechende Initiativen: „Leipzig hat jahrelang sehr gut ohne eine geregelte Sperrstunde gelebt. Weshalb jetzt dieses Relikt aus vergangenen Tagen wiederbelebt werden soll, ist mir ein Rätsel“, erklärt er und hebt hervor: „Das Leipziger Nachtleben ist ein Teil dessen, was unsere Stadt so attraktiv macht.“

Wir verschenken uns hier ein großes Stück der Leipziger Freiheit.“

Bereits Anfang Juli, als die Diskussion um die Sperrstunde aufkam, hatte der Fraktionsvorsitzende eine politische Initiative angekündigt, sofern die Verwaltung nicht von sich aus entsprechend handelt.

Da das Ordnungsamt an der Durchsetzung der Sperrstunde festhalten möchte, hat die Fraktion nun einen Antrag ins Ratsverfahren gegeben, durch den die Sperrstunde in Leipzig aufgehoben werden soll.

Lärm anders bekämpfen

„Mit einer Sperrstunde löst man keine Lärmprobleme, denn entsprechenden Grenzwerte sind unabhängig von der Uhrzeit einzuhalten. Bis

zur abschließenden Beschlussfassung sollte die Stadtverwaltung auf die Durchsetzung der Sperrstunde verzichten.“

Obwohl andere Bundesländer die Sperrstunde bereits ganz aus den Gesetzen gestrichen haben, sieht das sächsische Gaststättengesetz eine Sperrstunde für Diskotheken und Clubs vor, die um fünf Uhr beginnt und um sechs Uhr endet. Allerdings haben die Kommunen die Möglichkeit, auf eine Sperrstunde zu verzichten. Nachvollziehbar ist, dass Club und Diskos mindestens eine Stunde pro Tag schließen müssen, um Reinigungs- und evtl. Wartungsarbeiten durchzuführen. Nicht nachvollziehbar sei allerdings, weshalb die Einrichtungen das nicht selbst entscheiden können sollten.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Sachsen-Anhalt e.V.
Bürgerstraße 1, 39104 Magdeburg
Redaktion: Alexander Lehmann,
Telefon/Fax: (0391) 25 85 75 54
www.sgk-lsa.de, info@sgk-lsa.de

SGK Thüringen e.V.
Juri-Gagarin-Ring 158, 99084 Erfurt
Redaktion: Andreas Haase
Telefon: (0361) 228 44 21
info@sgkthueringen.de

SGK Sachsen e.V.
Kamenzer Str. 12, 01099 Dresden
Redaktion: Karin Pritzel, Stefan Engel
Telefon: (0351) 21 670 91

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld